



# JAHRESBERICHT VSAA 2017



---

## Inhalt

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Vorwort des Präsidenten ..... | 3  |
| Abkürzungsverzeichnis .....   | 4  |
| 1 Arbeitsmarktpolitik.....    | 5  |
| 2 Arbeitsmarktaufsicht .....  | 7  |
| 3 Arbeitsbedingungen .....    | 9  |
| 4 Ausländerpolitik.....       | 10 |
| 5 Verbandsgeschäfte .....     | 12 |
| 6 Finanzen.....               | 14 |

## Vorwort des Präsidenten



Wiederum können wir auf ein spannendes und ereignisreiches Jahr zurückblicken, in dem wir auf verschiedenen Ebenen die Interessen der kantonalen Arbeitsmarktbehörden einbringen konnten. Die konkrete Umsetzung der Stellenmeldepflicht für Berufsarten mit erhöhter Arbeitslosigkeit wird uns dieses Jahr stark beschäftigen. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren benötigen zusätzliches Personal und die Prozesse und Tools rund um die Meldepflicht müssen so austariert werden, dass Stellensuchende wie Arbeitgeber einen Nutzen aus dem Arbeitslosenvorrang ziehen können. Wichtig ist auch eine zielfüh-

rende und fortlaufende Information der Arbeitgeber. Ich bin überzeugt, dass sich bei einer umsichtigen Ausgestaltung Chancen sowohl für Stellensuchende wie auch Arbeitgeber und Arbeitsmarktstellen eröffnen. Zentral für die Arbeit der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren sind ihre guten Arbeitgeberkontakte. Diese sollen durch die Stellenmeldepflicht nach Möglichkeit gestärkt werden. Aus diesem Grund setze ich mich dafür ein, dass Prozesse und Abläufe arbeitgeberfreundlich und wenig bürokratisch ausgestaltet werden.

Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft schreitet voran und bringt diverse Fragestellungen, auf die es häufig keine einfachen Antworten gibt. In den vergangenen Monaten erschienen mit schöner Regelmässigkeit Studien zu Auswirkungen, Chancen und Risiken der Digitalisierung. Es besteht unter anderem Ungewissheit darüber, in welchem Masse Arbeitsplätze verschwinden und neue entstehen werden. Politik und Verwaltung sind mit offenen Fragen der digitalen Wirtschaft konfrontiert und es bestehen keine Rezepte, auf die zurückgegriffen werden kann. Wichtig ist, wachsam zu bleiben und mit den relevanten Akteuren rechtzeitig in den Dialog zu treten.

Allen Mitarbeitenden danke ich an dieser Stelle für die engagierte Zusammenarbeit. Ich freue mich auf neue Herausforderungen in diesem Jahr.

Herzlich  
Bruno Sauter

## Abkürzungsverzeichnis

|        |  |
|--------|--|
| ALV    | Arbeitslosenversicherung   |
| AMA    | Arbeitsmarktaufsicht   |
| AMM    | Arbeitsmarktliche Massnahmen   |
| AMOS   | Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich                                   |
| ArG    | Arbeitsgesetz  |
| ArGV   | Verordnung zum Arbeitsgesetz   |
| ASGS   | Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz  |
| AVG    | Arbeitsvermittlungsgesetz  |
| AVIG   | Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung |
| beco   | Berner Wirtschaft  |
| BGSA   | Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit                                |
| CRT    | Conférence romande et tessinoise de l'emploi   |
| FlaM   | Flankierende Massnahmen  |
| HRSE   | Human Resources Swiss Exams  |
| IIZ    | Interinstitutionelle Zusammenarbeit  |
| IVA    | Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz   |
| KAST   | Kantonale Amtsstelle   |
| KdK    | Konferenz der Kantonsregierungen   |
| LAM    | Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen  |
| ORTE   | Observatoire romand et tessinois de l'emploi   |
| RAV    | Regionale Arbeitsvermittlungszentren   |
| SBFI   | Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation                                      |
| SECO   | Staatssekretariat für Wirtschaft   |
| SEM    | Staatssekretariat für Migration  |
| SKOS   | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe   |
| TPK    | Tripartite Kommission des Bundes   |
| VKM    | Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden  |
| VDK    | Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren  |
| vA/Flü | Vorläufig Aufgenommen / anerkannte Flüchtlinge   |
| WBF    | Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung                            |

## 1. Arbeitsmarktpolitik

**Die Stellenmeldepflicht betrifft die RAV im Kern ihrer Arbeit. Sie bringt Chancen und Herausforderungen für die öffentliche Arbeitsvermittlung. Mit dem Projekt «Arbeitgeberstrategie der RAV» ist der VSAA bereits gut aufgestellt und kann proaktiv vorgehen. Grosses Engagement zeigt der Verband bei der Ausbildung der Mitarbeitenden der öffentlichen Arbeitsvermittlung mit der Weiterentwicklung des eigenen Ausbildungsangebotes sowie im Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources.**



### **Gute Arbeitgeberkontakte als Basis für die Umsetzung der Stellenmeldepflicht**

Am 19. September 2017 fand die zweite VSAA-Tagung des Arbeitgeberstrategie-Projekts statt. Die Chancen und Herausforderungen der Stellenmeldepflicht für die Arbeitgeberkontakte der RAV standen dabei im Fokus. Interessante Hinweise erhielten die rund 60 Teilnehmenden von Astrid Kaiser, HR-Verantwortliche des Bürgenstock, die von der Zusammenarbeit mit dem RAV Nid- und Obwalden bei der Rekrutierung von rund 800 neuen Mitarbeitenden berichtete. Der Kanton

Schaffhausen gab einen Einblick in den innovativen Arbeitgeberservice. Aus dem Erfahrung- und Fachaustausch in den Workshops konnten verschiedene Thesen gewonnen werden. In der anschliessenden Podiumsdiskussion, an der auch Oliver Schärli, Leiter TC des SECO teilnahm, diskutierte der Moderator, Bruno Sauter, diese Thesen und stellt fest: die Kantone sind auf die zu erwartende Akzentverschiebung von der Beratung zur Vermittlung insgesamt gut vorbereitet, da in den letzten Jahren viel in die Arbeitgeberkontakte investiert wurde. Mit der Stellenmeldepflicht werden die RAV mit mehr Arbeitgebern in Kontakt kommen, diese Chance möchte man nutzen. Eine gute Kommunikation ist daher wichtig.

### **Dringender Bedarf für ein effizienzsteigerndes IT-Tool**

Die Umsetzung der Stellenmeldepflicht bedarf technischer Unterstützung insbesondere hinsichtlich eines kompetenzbasierten Matchingtools. Dieses effizienzsteigernde IT-Tool forderte der VSAA mit Unterstützung der VDK beim Bund ein. Viel Erfahrung hat diesbezüglich bereits die CRT mit «ricrac» vorzuweisen, einem Instrument zur Ermittlung von Berufen und Kompetenzen, welches die RAV in der französischen Schweiz in ihrer Arbeit unterstützt. Das SECO hat daraufhin seine Arbeiten für die Schaffung eines solchen Tools priorisiert. Der VSAA unterstützt diese Arbeiten mit verschiedenen Fachpersonen in der Arbeitsgruppe sowie mit einer VSAA-Delegation im Projektausschuss. Zudem hat er die Anforderungen an ein solches Tool im Positionspapier vom 6. Dezember 2017 dem SECO übergeben.

Am Ende des Berichtjahres waren verschiedene Fragen zur Umsetzung der Stellenmeldepflicht noch offen. Der VSAA-Vorstand hat in seinem Schreiben vom 21. Dezember 2017 vom SECO um schnellstmögliche Klärung gebeten.

### **Erstmals ein eigener eidgenössischer Fachausweis für RAV-Beraterinnen und Berater**

Am 17. November 2017 durften 77 RAV-Beraterinnen und -Berater in Biel den eidgenössischen HR-Fachausweis Fachrichtung B «Öffentliche Personalvermittlung und -beratung» entgegennehmen. Es war die erste Prüfung nach der Prüfungsordnung 2017, deren Fachrichtung B den Theorie-Praxis-Bezug für die RAV-Personalberatenden und damit den Nutzen der Ausbildung verbessert. So stieg der Anteil der AVIG-Vollzugs-Inhalte von 15 auf 66 Prozent. Der VSAA hat an der Diplomfeier die 9 Besten ausgezeichnet. Erfreulich war auch die hohe Bestehensquote von 87%, die deutlich über dem Durchschnitt von 73% über alle Fachrichtungen lag. 2017 wurden ausserdem zwei Anträge auf Gleichwertigkeit gestellt, wovon ein Antrag gutgeheissen wurde.

Auch das VSAA-eigene Weiterbildungsangebot stiess auf Interesse. 42 Romands bzw. 33 Deutschschweizer haben die Formation base bzw. die Erstausbildung für RAV- und LAM-Mitarbeitende besucht, 24 Personen nahmen an der KAST-Ausbildung teil.

### **Grosses Interesse für die erste KAST-Tagung**

Am 17. Mai 2017 hat der VSAA in Zusammenarbeit mit dem juristischen Dienst TC des SECO die erste Tagung für KAST-Mitarbeitende durchgeführt. Teilgenommen haben rund 60 Personen aus den KAST sowie dem SECO. Als erste solche Veranstaltung stand die Vernetzung untereinander im Vordergrund. Hauptthema der Referate waren KAST-spezifische Themen der Stellenmeldepflicht. An den Workshops wurden verschiedene Fragestellungen behandelt, wie die unterschiedliche Organisation der KAST in den Kantonen oder aktuelle Herausforderungen in Zusammenhang von Uber und der ALV. Des Weiteren wurden interessante Aspekte der Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen sowie Arbeitsbemühungen diskutiert. Das breite Themenspektrum stiess bei der Zielgruppe auf grosses Interesse. Die Tagung zeigte, dass ein Bedarf nach regelmässigem Austausch der KAST untereinander wie auch mit dem SECO besteht. Deshalb wollen VSAA und SECO die Austauschplattform in Zukunft regelmässig organisieren.

### **Weiterführung der interinstitutionellen Zusammenarbeit auf nationaler Ebene**

Nachdem der Bund über die neuen Strukturen der nationalen IIZ entschieden hatte, wurde der VSAA am 14. Juli 2017 eingeladen, weiterhin als Mitglied im Entwicklungs- und Koordinationsgremium mitzuwirken. Der Vorstand hat daraufhin am 28. September 2017 Adrian Studer, Vorsitzender der Geschäftsleitung beco als Vertreter des VSAA in der nationalen IIZ gewählt.

### **Arbeiten von ORTE und AMOSA**

Von ORTE<sup>1</sup> ist die Publikation «Entwicklung des Personalverleihs in der Westschweiz, aktualisierte Version, Zahlen für das Jahr 2016» im September 2017 erschienen.

Weitere Informationen unter <https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/suche.html#ORTE>

AMOSA hat im März 2017 die Studie «Stellensuchende ohne Leistungsbezug im Fokus der öffentlichen Arbeitsvermittlung» publiziert. Im Fokus der Studie stehen stellensuchende Personen, die auf den RAV angemeldet sind, aber keine Taggelder der Arbeitslosenversicherung beziehen. Neben einer umfassenden Beschreibung der Gruppe der Nichtleistungsbezüger wurden im Rahmen des Projekts Ideen und Massnahmen entwickelt, wie die Integration der Betroffenen in den Arbeitsmarkt gefördert und die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Institutionen im Interesse der Nichtleistungsbezüger verbessert werden kann.

Weitere Projektinformationen (Studie, französische Übersetzung, Medienresonanz etc.) finden sich unter diesem Link: <http://www.amosa.net/projekte/nichtleistungsbezug.html>

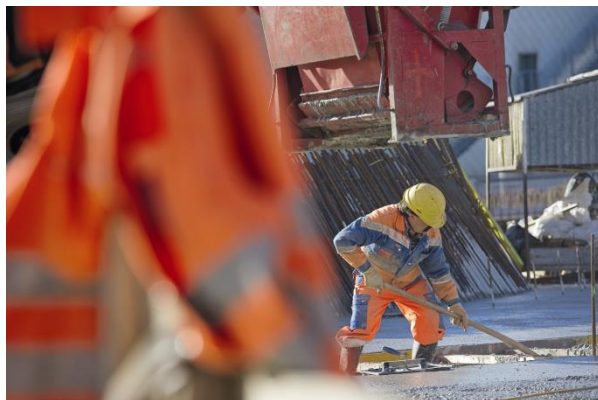
Parallel zum Projekt Nichtleistungsbezüger wurde 2017 ein neues Projekt zum Thema «Herausfordernde Beratungskonstellationen für die RAV» gestartet. Den Vorsitz der Steuergruppe, die das Projekt begleitet, hat Vivian Biner übernommen. Weitere Steuergruppenmitglieder sind Walter Abderhalden, Heinz Martinelli und Edgar Spieler. Das neue AMOSA-Projekt greift das Thema Beratung auf und untersucht bestehende Beratungsstrategien der RAV des AMOSA-Gebiets. Dabei sollen sowohl quantitative (Beratungsintensität) wie auch qualitative Aspekte der Beratung (Beratungsinhalte) berücksichtigt und differenziert nach ausgewählten Zielgruppen wie Hoch-, Geringqualifizierte oder ältere Stellensuchende analysiert werden. Die neue AMOSA-Studie wird Anfang 2019 veröffentlicht.

### **Vernehmlassungen / Stellungnahmen des VSAA**

- Stellungnahme zur Revision des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vom 29. Mai 2017
- Stellungnahme zum Leitbild Berufsbildung 2030 vom 27. September 2017

## 2. Arbeitsmarktaufsicht

**Die Ausbildung FlaM-BGSA hat die Feuertaufe bestanden und stösst auch in der Roman- die auf Interesse. Die vom Parlament beschlossene Erhöhung der Kontrollzahlen schlägt sich in den Leistungsvereinbarungen 2018 nieder und das Projekt zur Optimierung des Lohnrechners ist auf gutem Weg.**



### **Erfolgreicher Abschluss der Pilot- phase der Ausbildung FlaM-BGSA**

Im März 2017 bestand auch das dritte und letzte Modul «Administrative Verfahren» der Ausbildung FlaM-BGSA den Praxis- test. 17 Teilnehmende aus 10 Kantonen beurteilten das dritte Modul als gut. Damit ist das Pilotprojekt abgeschlossen und im Mai 2017 fand bereits der erste reguläre Durchgang von Modul 1 mit 18 Teilneh- menden statt, das Modul 2 kann im Ja- nuar 2018 besucht werden. Ende Jahr wandte sich die CRT an den VSAA mit der

Bitte, die Ausbildung inskünftig zweisprachig anzubieten. Die Begleitgruppe wird sich 2018 eva- luieren, ob und gegebenenfalls wie das Ausbildungskonzept angepasst werden muss, damit auch die französischsprachigen Inspektorinnen und Inspektoren von diesem Kurs profitieren können. Des Weiteren haben die paritätischen Kommissionen an deren Austausch- tagung Interesse für eine Zusammenarbeit im Bildungsbereich angekündigt.

### **Erneut Anpassungen in den Bereichen FlaM und BGSA**

Während das Parlament die BGSA-Revision abgeschlossen hat und die neue Sanktionskompe- tenz bei Meldepflichtverletzungen des Unfallversicherungsgesetzes abgelehnt hat, arbeite der VSAA im FlaM-Bereich in zwei Arbeitsgruppen mit: die erste Arbeitsgruppe befasste sich mit der Umsetzung von Massnahme 3 des Aktionsplans «Optimierung der Instrumente». Die zweite Ar- beitsgruppe diskutierte verschiedene Varianten des FlaM-Entschädigungssystems und sprach sich für den «Status quo Plus» aus: der vorhandene Spielraum für die Entschädigung zusätzlicher Tätigkeiten soll genutzt werden. Die Umsetzung bedarf eines Nachtragskredits. Mit einem Ent- scheid ist 2018 zu rechnen.

### **Neue FlaM-Leistungsvereinbarungen durch die Erhöhung der Kontrollzahlen**

Die Kontrollzahlen der FlaM werden per 2018 von 27'000 auf 35'000 erhöht, dies bedeutet rund je rund 4'000 zusätzliche Kontrollen für die Kantone und paritätischen Kommissionen. Grundsätz- lich erfüllen die Kantone dieses Ziel schon: 2016 waren 15'700 Kontrollen vereinbart und mehr als 20'000 Kontrollen von den Kantonen durchgeführt. Im Herbst 2017 unterbreitete das SECO den Kantonen die neuen Leistungsvereinbarungen 2018: grundsätzlich sind 3% der Schweizer Arbeitgeber und in Fokusbranchen 5% zu kontrollieren. Ausserdem soll rund ein Drittel der Ent- sendebetriebe kontrolliert werden (bisher 50%).

### **Neuer Anlauf für die Optimierung des Lohnrechners**

Bereits im Vorjahr (2016) gab der Ausschuss AMA den Auftrag, den Lohnrechner zu überarbei- ten, um den Bedürfnissen der Kantone besser Rechnung zu tragen. Fachleute von SECO und VSAA haben anfangs Jahr insgesamt sieben Mängel identifiziert und Lösungsansätze formuliert. Zwei Machbarkeitsprüfungen sollten dann die Realisierbarkeit eines Lohnrechners prüfen, wel- cher enger auf den FlaM-Vollzug ausgerichtet ist. Sie kamen zum Schluss, dass der angedachte Lösungsansatz umsetzbar ist. Auf der Basis dieser Studien haben SECO und VSAA Ende Jahr beschlossen, die Variante der Universität Genf weiterzuverfolgen. Es braucht nun weitere Abklä- rungen betreffend die Kosten und Finanzierung.

### **Fachveranstaltungen**

Der VSAA legt grossen Wert auf den Austausch unter den Fachpersonen zu aktuellen Themen. Im Berichtsjahr fanden zwei solche Veranstaltungen statt. Am 13. Juni 2017 trafen sich die Mitglieder des Fachpools Arbeitsmarktaufsicht und diskutierten mit Vertreterinnen und Vertretern der paritätischen Kommission Sicherheit sowie dem SECO Herausforderungen bei der Kontrolle von kleinen Sicherheitsdienstleistern. Der Austausch führte zu hilfreichen Erkenntnissen, welche die Teilnehmenden für den Vollzug in den Kantonen mitnehmen konnten. Ebenfalls in den Workshops behandelt wurde das Thema «Entschädigungsberechtigte Tätigkeiten im FlaM-Vollzug». Hier wurde mit den Fachspezialisten eine Liste der Zusatzaufgaben in Zusammenhang mit der Inspektionstätigkeit erstellt, die im aktuellen Entschädigungssystem nicht entschädigt werden. Die Resultate dienen als Grundlage für Diskussion in der Arbeitsgruppe «Entschädigungssystem der kantonalen Vollzugsorgane der flankierenden Massnahmen» (vgl. oben). Am 2. November 2017 fand die Austauschtagung der TPK-Sekretärinnen und -Sekretären und des Fachpools AMA statt. Im Zentrum stand der Austausch von Praxisbeispielen. Die Referate und Diskussionen zu den Verständigungsverfahren in den Kantonen Waadt und Aargau sowie dasjenige über die TPK-Kontrollen im Personalverleih im Kanton Thurgau ermöglichten den Anwesenden interessante Einblicke in verschiedene Vollzugspraxen der Kantone.

### **Vernehmlassungen / Stellungnahmen des VSAA**

- Stellungnahme zur Anpassung des Bussenkatalogs bei den FlaM vom 23. Februar 2017
- Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV) vom 11. April 2017
- Stellungnahme zum Entwurf des FlaM-Berichts 2016 vom 24. April 2017
- Stellungnahme zum Bericht zum Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit 2016 vom 1. Juni 2017
- Stellungnahme zum 13. Observatoriums-Bericht zum Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU vom 15. Juni 2017
- Stellungnahme zum Schlussbericht: Entschädigungssystem der kantonalen Vollzugsorgane der FlaM vom 6. Dezember 2017



## 3. Arbeitsbedingungen

**Mit der Ausschreibung der ersten Berufsprüfung für Spezialisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben die kantonalen Arbeitsmarktbehörden einen wichtigen Meilenstein für die Qualifizierung der Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren erreicht. Die politischen Diskussionen um den Arbeitnehmerschutz fokussieren sich auf die Arbeitszeiterfassung und die 24h-Betreuung.**

### **Ausschreibung nach erfolgreichem Testlauf der ersten Berufsprüfung «Spezialisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» erfolgt**

Als Geschäftsstelle des Trägervereins höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ASGS und Mitgliedorganisation wirkte der VSAA an vorderster Front beim Aufbau der neuen Berufsprüfung mit: Rekrutierung der Prüfungsautoren, begleiten der Arbeiten der Qualitätssicherungskommission QSK und des Vorstands, Vorbereitung und Durchführung der Testprüfung, Vorbereitung des Ausschreibung sind nur einige Stichworte zu den umfangreichen Arbeiten. Dank diesen Arbeiten konnten wichtige Meilensteine erreicht werden: im August 2017 genehmigte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI die Prüfungsordnung und Wegleitung; im September 2017 absolvierten 9 Kandidaten die schriftliche und mündliche Testprüfung. Die insgesamt positive Evaluation war im November 2017 Basis für den Entscheid, die erste Berufsprüfung auszuschreiben. Sie wird im April 2018 in Zollikofen in deutscher Sprache durchgeführt. Damit gibt es ab 2018 erstmals eine eidgenössische Berufsprüfung, welche auf die Bedürfnisse der kantonalen Arbeitsinspektorate ausgerichtet ist.

### **Die politische Diskussion um die Arbeitszeiterfassung geht weiter**

Während die Kantone die Art. 73a und 73b der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV1) vollziehen, beschäftigte sich das Parlament mit den parlamentarischen Initiativen «Keller-Sutter» und «Graber», welche die Bestimmungen zur Arbeitszeiterfassung weiter lockern wollen. Die entsprechenden Vorlagen gehen voraussichtlich 2018 in die Vernehmlassung und werden somit die kantonalen Arbeitsmarktbehörden auch im kommenden Jahr beschäftigen.

### **Richtungsentscheid zur 24h-Betreuung**

Im September 2017 informierte Corina Müller-Kunz (SECO) die Plenarversammlung über das weitere Vorgehen in Sachen 24h-Betreuung: der Bundesrat hatte sich im Juni 2017 für eine Regelung durch eine Verstärkung der kantonalen Normalarbeitsverträge NAV entschieden und das WBF beauftragt, bis Mitte 2018 zusammen mit den Kantonen ein Modell für kantonalen NAV für die Betagtenbetreuung in Privathaushalten auszuarbeiten. Es gilt dabei, minimale Vorgaben für die Anrechnung der Präsenzzeit in Abhängigkeit des Betreuungsbedarfs zu erarbeiten. Der VSAA bestimmte Vorstandsmitglied Paul Schwendener (GR) zu seinem Vertreter in der Arbeitsgruppe des SECO.

### **Vernehmlassungen / Stellungnahmen des VSAA**

- Stellungnahme VSAA/IVA zur Änderung der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) vom 6. Oktober 2017

## 4. Ausländerpolitik

**Die Umsetzung von Artikel 121a BV beschäftigte im Berichtsjahr die VSAA-Gremien stark. Als Fachverband brachte der VSAA seine Expertise in den politischen Prozess ein. Zudem behandelte er verschiedene vollzugsrelevante Fragestellungen rund um die Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Einen Schwerpunkt setzte der Verband bei der Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen.**



### **Umsetzung von Artikel 121a BV betrifft die kantonalen Arbeitsmarktbehörden in ihrer Kerntätigkeit**

Mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative durch die Stellenmeldepflicht stehen die kantonalen Arbeitsmarktbehörden und dort vor allem die öffentliche Arbeitsvermittlung in der Pflicht. Dementsprechend waren im Berichtsjahr der Vorstand, die Plenarversammlung und die Fachgremien mit verschiedenen Fragestellungen dazu befasst. Als Fachverband konnte der VSAA seine Exper-

tise über die VDK aber auch über die Gremien des Bundes bei der Erarbeitung der Verordnungsbestimmungen einbringen. Grundlage bildete das Positionspapier vom 23. Februar 2017. Der VSAA verfasste seine Stellungnahme am 6. Juli 2017 zuhanden der VDK, welche sie über die KdK in den politischen Prozess einbrachte: Zentrale Elemente für den VSAA sind die Sicherstellung des AVIG- und AVG-Vollzugs, die Regelung der Finanzierung sowie die Bereitstellung geeigneter Instrumente (siehe Kapitel 1). Ein wichtiges Anliegen des VSAA ist die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden. Diese darf nicht dadurch gefährdet werden, dass die RAV die Einhaltung der Stellenmeldepflicht kontrollieren und Arbeitgebende sanktionieren müssen. Zusammen mit der VDK, der KKJPD sowie der VKM hat der VSAA verschiedene Möglichkeiten evaluiert und einen Vorschlag erarbeitet. Aus Kantonssicht bietet es sich an, dass die Arbeitsmarktaufsicht die Kontrollen als hoheitliche Aufgabe übernehmen könnte. Die Finanzierung muss durch den Bund sichergestellt werden. Der VSAA hat sich des Weiteren für ein proaktives Monitoring ausgesprochen, welches zu einem sachlichen Diskurs über die Wirkung der Stellenmeldepflicht beitragen soll.

### **Die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen hat hohe Priorität**

Die Umsetzungsgesetzgebung beinhaltet ebenfalls die Förderung des inländischen Potentials. So sollen nach Artikel 53 Absatz 6 AuG vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge den RAV für die Vermittlung und Beratung gemeldet werden. Der VSAA verweist dazu auf die bereits etablierte Zusammenarbeit zwischen der Arbeitslosenversicherung der Sozialhilfe und möchte an den dort geklärten Grundsätzen festhalten. Am Workshop des SEM vom 16. März 2017 hat der VSAA seine Position eingebracht: Der föderale Ansatz der Umsetzung wird begrüsst. Die «Arbeitsmarktfähigkeit» einer Person ist das Kriterium, nach welchem Personen dem RAV für die Vermittlung und Beratung gemeldet werden können. Abschliessend sollen die RAV darüber entscheiden, ob eine Person das Kriterium erfüllt. Für die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration hat sich der VSAA im Berichtsjahr auch in weiteren Projekten engagiert. Er hat im Teilbericht Integration der Integrationsagenda mitgearbeitet. Mit der Integrationsagenda haben Bund und Kantone bis Ende 2017 gemeinsame Ziele ausgearbeitet werden, die Integrationsförderung als Prozess ab der Einreise bis zur Bildung/Erwerbsarbeit zu stärken, spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zu Bildungswegen zu ermöglichen und die Integrationsmassnahmen von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zu intensivieren.

Im Frühjahr 2017 hat das SEM VSAA und VKM zu einer neuen Weisung konsultiert, die den Einsatz von Praktika im 1. Arbeitsmarkt für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge regelt. Die Verbände haben zusammen Stellung genommen. Seitens VSAA wurden sie dabei von den Fachkoordinationsgremien Ausländerpolitik, FlaM und Arbeitsmarkt/ALV unterstützt. In der ausführlichen Stellungnahme vom 27. Juni 2017 wird die Weisung grundsätzlich begrüsst. VSAA und VKM forderten allerdings eine Überarbeitung des Lohnkapitels, da dieses den Lohn nicht regelt. Damit konnte dem zentralen Anliegen der beiden Verbände nicht entsprochen werden. VSAA und VKM werden sich weiterhin für eine praktikable Lösung einsetzen, welche die Arbeitsmarkintegration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen verbessert und gleichzeitig vor missbräuchlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen schützt.

**Vernehmlassungen / Stellungnahmen des VSAA**

- Weisung «Praktika im 1. Arbeitsmarkt für vA/Flü», gemeinsame Stellungnahme mit der VKM vom 27. Juni 2017

## 5. Verbandsgeschäfte

**Die Jahresversammlung in Luzern war ein Höhepunkt im Verbandsjahr und bot ebenso wie die Fachveranstaltungen Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung. Im Kommunikationsbereich begannen die Arbeiten an der neuen Homepage und an der Neuaufgabe der AVIG-Publikation.**



### **«Unberechenbare» Jahresversammlung in Luzern**

Gastgeber der diesjährigen Jahresversammlung war der Kanton Luzern. Am 4. und 5. Mai 2017 trafen sich die Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Arbeitsmarktbehörden in Luzern. Gastreferent war Gerhard Fehr, der den Teilnehmenden mit Live-Experimenten aufzeigte, dass auch irrationale Entscheide bestimmten Regeln folgen und somit «Rechnen mit dem Unberechenbaren» möglich ist. Beim Galadinner im Hotel Schweizerhof verblüffte der Zauberer Alex Porter mit seinen Kartentricks. Luzern präsentierte sich auch am folgenden Tag von seiner besten Seite und vermittelte viel Interessantes über die Stadt.

Neben der Jahresversammlung fanden im März, September und November Plenarversammlungen zu aktuellen Themen wie Digitalisierung, Kundenbefragung Arbeitgeber und Stellensuchende, Stellenmeldepflicht oder 24h-Betreuung statt

### **Austausch in den verschiedenen Verbandsgremien**

Neben dem Vorstand mit seinen Ausschüssen bot der VSAA auch den Fachleuten der verschiedenen Bereiche Gelegenheit zum Austausch. Eine Neuerung war die KAST-Tagung im Mai 2017 (vgl. Kapitel 1), die ebenso auf grosses Interesse traf wie die 2. Tagung zur Arbeitgeberstrategie der RAV im September 2017.

### **Neue Homepage und neue AVIG-Publikation in Planung**

Im Bereich Kommunikation wurden gleich zwei Projekte gestartet: die Arbeiten am Grobkonzept für eine neue Homepage und an einer neuen AVIG-Publikation. Im Februar 2017 verabschiedete der Vorstand das Konzept für die neue AVIG-Publikation. Es gelang daraufhin Autoren aus den den Kantonen und vom Bund zu gewinnen, die bis Ende 2017 bereits eine erste Fassung ihrer Kapitel geschrieben haben. Die Überarbeitung soll im neuen Jahr abgeschlossen werden.

**Mutationen**

In den Verbandsorganen gab es folgende personelle Neuerungen

Geschäftsstelle:

- Eintritt Melanie Studer, Sachbearbeiterin
- Austritt Claudia Frick, Projektleiterin

Der Verband dankt allen vorerwähnten Personen für ihr Engagement zugunsten des VSAA.

Die aktuellen Verzeichnisse aller Verbandsorgane und Fachgremien können bei der Geschäftsstelle eingefordert werden.

## 6. Finanzen

### Erfolgsrechnung 2017

| Ertrag                                       | Rechnung<br>2017    | Budget<br>2017    | Rechnung<br>2016 |
|--|---------------------|-------------------|------------------|
| <b>Mitglieder- und Förderbeiträge</b>        | <b>721'370.70</b>   | <b>770'610.00</b> | <b>748 298</b>   |
| Mitgliederbeiträge                           | 382'110.00          | 382'110.00        | 242 100          |
| Bundesbeiträge                               | 339'260.70          | 358'500.00        | 470 721          |
| Rückerstattung VDK                           |                     | 30'000.00         | 35 477           |
| <b>Erträge Bildungsaktivitäten</b>           | <b>235'618.95</b>   | <b>125'500.00</b> | <b>218 372</b>   |
| Gebühren Gleichwertigkeitsverfahren          | 600.00              | 500.00            | 600              |
| Bildungsmandate - und veranstaltungen        | 159'689.00          | 100'000.00        | 187 451          |
| Geschäftsführung Trägerschaft ASGS           | 73'921.45           | 25'000.00         | 28 912           |
| übrige Erträge Bildungsaktivitäten           | 1'408.50            |                   | 1 409            |
| <b>Publikationen</b>                         | <b>19'868.57</b>    | <b>15'000.00</b>  | <b>26 759</b>    |
| Publikationen AVIG                           | 19'868.57           | 15'000.00         | 26 759           |
| <b>Erträge Dienstleistungen und Projekte</b> | <b>174'980.74</b>   | <b>23'000.00</b>  | <b>20 239</b>    |
| Geschäftsführung IVA                         | 6'997.43            | 23'000.00         | 20 065           |
| übrige Projekte                              | 549.31              |                   | 174              |
| Ertrag Lizenz lexALV                         | 167'434.00          |                   |                  |
| <b>TOTAL ERTRAG</b>                          | <b>1'151'838.96</b> | <b>934'110.00</b> | <b>1 013 668</b> |

**Erfolgsrechnung 2017**

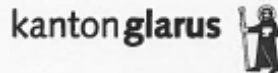
| <b>Aufwand</b>                                 | <b>Rechnung<br/>2017</b> | <b>Budget<br/>2017</b> | <b>Rechnung<br/>2016</b> |
|--|--------------------------|------------------------|--------------------------|
| <b>Aufwand Bildung</b>                         | <b>77'589.50</b>         | <b>139'000.00</b>      | <b>164 349</b>           |
| Bildungsmandate und -veranstaltungen           | 76'589.50                | 78'000.00              | 103 349                  |
| Aufwand Geschäftsführung ASGS                  | 1'000.00                 | 61'000.00              | 61 000                   |
| übriger Aufwand Bildung                        |                          |                        |                          |
| <b>Publikation</b>                             | <b>177'734.03</b>        | <b>20'000.00</b>       | <b>10 801</b>            |
| Publikationen AVIG                             | 10'166.00                | 20'000.00              | 10 801                   |
| Aufwand Lizenz lexALV                          | 167'568.03               |                        |                          |
| <b>Personalaufwand Geschäftsstelle</b>         | <b>489'915.30</b>        | <b>495'000.00</b>      | <b>482 952</b>           |
| Löhne  | 413'900.00               | 400'000.00             | 436 697                  |
| Leistungen von Sozialversicherungen            |                          |                        | - 27 782                 |
| Sozialversicherungsaufwand                     | 67'221.85                | 80'000.00              | 70 012                   |
| Aus- und Weiterbildung                         | 5'155.80                 | 10'000.00              | 1 228                    |
| Sonstiger Personalaufwand                      | 3'636.70                 | 5'000.00               | 2 797                    |
| <b>Betriebsaufwand</b>                         | <b>164'601.01</b>        | <b>261'000.00</b>      | <b>235 090</b>           |
| Miete und Nebenkosten                          | 45'595.56                | 36'000.00              | 31 500                   |
| Verwaltungskosten (Büromaterial, Telefon etc.) | 12'870.60                | 18'000.00              | 12 736                   |
| Buchführungs- und Berateraufwand               | 21'195.00                | 20'000.00              | 21 292                   |
| Übersetzungskosten                             | 20'194.90                | 25'000.00              | 18 731                   |
| Vorstand                                       | 10'085.80                | 10'000.00              | 9 942                    |
| Jahresversammlung                              | 3'669.90                 | 5'000.00               | 8 971                    |
| Plenarversammlung                              | 14'497.35                | 20'000.00              | 14 530                   |
| Marketing und Kommunikation                    | 162.00                   | 50'000.00              | 1 097                    |
| Nationale Fachtagung / Fachgremien             | 22'033.75                | 25'000.00              | 12 042                   |
| Informatikaufwand                              | 5'162.65                 | 12'000.00              | 8 041                    |
| Spesen   | 6'810.15                 | 10'000.00              | 6 530                    |
| Übriger Betriebsaufwand                        | 2'323.35                 | 30'000.00              | 89 678                   |
| <b>Finanzerfolg</b>                            | <b>63.95</b>             | <b>100</b>             | <b>- 177</b>             |
| Bank, PC-Spesen                                | 69.00                    | 100                    | 22                       |
| Erträge kurzfristige Geldanlagen               | - 5.05                   |                        | - 199                    |
| <b>TOTAL AUFWAND</b>                           | <b>909'903.79</b>        | <b>915'000.00</b>      | <b>893 015</b>           |
| <b>DIFFERENZ (GEWINN / VERLUST)</b>            | <b>241'935.17</b>        | <b>191'10.00</b>       | <b>120 653</b>           |

**Bilanz 2017**

|                                       | 31.12.2017          | 31.12.2016     |
|---------------------------------------|---------------------|----------------|
| <b>Flüssige Mittel</b>                | <b>931'095.18</b>   | <b>756 342</b> |
| Kasse                                 | 117.95              | 191            |
| Postkonto Geschäft                    | 630'597.78          | 455 771        |
| Postkonto E-Sparen                    | 150'243.85          | 150 244        |
| Postkonto Sparen                      | 150'135.60          | 150 136        |
| <b>Forderungen</b>                    | <b>47'814.20</b>    | <b>43 402</b>  |
| Forderungen gegenüber Dritten         | 47'814.20           | 43 402         |
| <b>Vorräte</b>                        | <b>19'637.40</b>    | <b>28 124</b>  |
| Publikationen (Vorräte)               | 19'637.40           | 28 124         |
| <b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>     | <b>3'424.05</b>     | <b>100</b>     |
| Aktive Rechnungsabgrenzung            | 3'424.05            | 100            |
| <b>Mietkaution</b>                    | <b>10'080.25</b>    | <b>10 080</b>  |
| BEKB Mietkaution                      | 10'080.25           | 10 080         |
| <b>TOTAL AKTIVEN</b>                  | <b>1'012'051.08</b> | <b>838 048</b> |
| <b>Passiven</b>                       |                     |                |
| <b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b> | <b>20'751.63</b>    | <b>92 415</b>  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Dritten   | 17'974.20           | 77 903         |
| Geschuldete Mehrwertsteuer            | 2'777.38            | 14 510         |
| Kreditor Pensionskasse                | 0.05                | 2              |
| <b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>    | <b>1'030.00</b>     | <b>1 030</b>   |
| Passive Rechnungsabgrenzung           | 1'030.00            | 1 030          |
| <b>Rückstellungen</b>                 | <b>325'233.60</b>   | <b>321 503</b> |
| Rückstellung Umsetzung Art. 119b-AVIV | 84'000.00           | 84 000         |
| Rückstellung Aus- und Weiterbildung   | 111'277.60          | 111 278        |
| Rückstellung Verbandsentwicklung      | 31'000.00           | 31 000         |
| Rückstellung Nachzahlung MWSt         |                     |                |
| Rückstellung Umzug ins HdK            | 80'000.00           | 80 000         |
| Rückstellung Ferien / Überzeit        | 18'956.00           | 15 225         |
| <b>Kapital</b>                        | <b>423'100.68</b>   | <b>302 447</b> |
| Kapital                               | 423'100.68          | 302 447        |
| <b>Bilanzgewinn /-verlust</b>         | <b>241'935.17</b>   | <b>120 653</b> |
| Jahresgewinn /-verlust                | 241'935.17          | 120 653        |
| <b>TOTAL PASSIVEN</b>                 | <b>1'012'051.08</b> | <b>838 048</b> |



## Revisionsbericht 2017



Departement Volkswirtschaft und Inneres  
 Amt für Wirtschaft und Arbeit  
 Zwinglistrasse 8  
 CH-8750 Glarus

Telefon +41 55 646 66 20  
 E-Mail: awa@gl.ch  
 www.gl.ch



VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION  
 KANTONALES AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT / KIGA

Verband Schweizerischer  
 Arbeitsmarktbehörden VSAA  
 Präsident Bruno Sauter  
 Haus der Kantone, Speichergasse 6  
 3001 Bern

Glarus, 30.03.2018 / MHe

## REVISIONSBERICHT ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG 2017 DES VSAA

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir am 26. März 2018 bei der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit in Bern, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verbandes Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

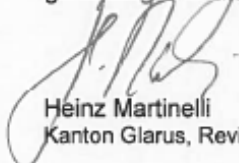
Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle verantwortlich (Art. 18 Bst. e Statuten), während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Revision erfolgte im Wesentlichen nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

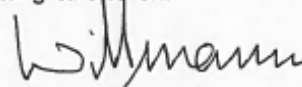
Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die kontrollierten Rechnungsvorgänge als richtig befunden werden;
- Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017 korrekt vorgetragen wurde und die Bilanzwerte sowie Erfolgsrechnungspositionen per 31. Dezember 2017 richtig ausgewiesen sind;
- bei einem Ertrag von CHF 1'151'838.96 und einem Aufwand von CHF 909'903.79 die Jahresrechnung mit einem Gewinn von CHF 241'935.17 abschliesst;
- das Eigenkapital nach Gewinnvortrag am 31. Dezember 2017 neu CHF 665'035.85 beträgt.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

**Antrag:** Als statutarische Kontrollstelle beantragen wir der Generalversammlung, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 241'935.17 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

  
 Heinz Martinelli  
 Kanton Glarus, Revisor

  
 Markus Wittmann  
 Kanton Basel-Landschaft, Revisor